

XXIII.) zeigt, ohne allen Zweifel von diesem Fortsetzer selbst eingetragen worden. Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse dieselben zur zweiten Fortsetzung stehen, ob sie eine Quelle oder eine Ergänzung der letztern sind. Nach meiner Ansicht lagen sie dem Fortsetzer des Chronicon noch nicht vor, denn sonst wäre nicht abzusehen, weshalb er nicht auch die Stellen, welche den beiden Verzeichnissen eigenthümlich sind, sowie diejenigen, welche erst der dritte Continuator in das Chronicon aufgenommen hat, selbst in seine Klostergeschichte herübernahm. Ich halte deshalb beide Verzeichnisse für jünger, als die zweite Fortsetzung, für eine Ergänzung derselben, die noch von deren Verfasser selbst vorgenommen wurde. Dies beweist, wie ich meine, die Zusammenstellung der Klostererwerbungen in Friesenried. Das Verzeichnis hat hier nämlich zwei Schenkungen, die des Freiherrn von Trauchburg und die des Ritters von Kemnat, von denen die zweite Fortsetzung nichts wusste. Ebenso fehlen derselben die drei letzten Angaben des ersten Verzeichnisses über Schenkungen der Grafen Gottfried und Rupert, sowie des Markgrafen Heinrich von Ronsberg. Dagegen hat er die Zeitangaben des Chronicon in diesen Verzeichnissen weggelassen, weil ihm ihre Wiederholung hier wol überflüssig erscheinen mochte. Dass derselbe in dem ersten Verzeichnisse die Gutthaten der Ursiner zusammenstellte, ist leicht begreiflich, denn diese Herren waren die Vögte seines Klosters. Die Aufzeichnung der Klostererwerbungen in Friesenried aber scheint mir auf die Herkunft des Schreibers aus diesem Orte oder doch aus dessen Umgebung hinzudeuten.

Diese Erweiterungen hat dann der dritte Fortsetzer mit Ausnahme von zweien in seine Arbeit herübergenommen. Dass er die letztern nicht berücksichtigte, daran ist wohl nur seine Vergesslichkeit Schuld; hat er doch auch (619, 24) angekündigt, dass er Erwerbungen seines Klosters im Allgäu später namentlich aufzählen werde, ohne dieses Versprechen irgendwie zu erfüllen.

---